

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 38 – Korruption im Gesundheitswesen
wirkungsvoll bekämpfen

Dazu sagt die gesundheitspolitische Sprecherin
Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Angelika Birk:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 384.06 / 15.09.06

Patientenquittung muss Pflicht der ÄrztInnen für jede medizinische Leistung werden

Erstmalig befasst sich aufgrund eines Grünen Initiativantrags ein Bericht der Landesregierung systematisch mit dem Tabu Korruption im Gesundheitswesen.

Allerdings ist das nur wenige Seiten umfassende Papier der Gesundheitsministerin Trauernicht kein Beitrag zur wirkungsvollen Korruptionsbekämpfung. Es vermittelt vielmehr weitgehend den Eindruck, es gäbe keinen Handlungsbedarf. Das sehen wir anders.

Wir erkennen zwar an, erste zaghafte Schritte gegen die Korruption im Zeichen der Schlange sind getan, dank der von der Grünen Bundestagsfraktion durchgesetzten Gesetzesänderungen in der letzten Legislaturperiode der Bundesregierung:

1.) So gibt es endlich seit kurzem ein unabhängiges Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit auf Bundesebene, das auch den Nutzen von Arzneimitteln kritisch prüfen soll. Zu einer Bewertung seiner Arbeit ist es noch zu früh.

2.) Die Pflicht, Vorstandsvergütungen einschließlich Nebenleistung und Versorgungsverträge der Krankenkassen und Unternehmen zu veröffentlichen, hilft Vergünstigungen für Führungskräfte, wie sie z.B. vor einigen Jahren die AOK in Schleswig Holstein einräumte, einen Riegel vorzuschieben.

3.) Außerdem ist seit 2004 ein gemeinsamer Prüf- und Beschwerdeausschuss der gesetzlichen Krankenkassen eingerichtet.

1/2

4.) Schließlich können alle PatientInnen von ihren ÄrztInnen Quittungen über ihre Behandlung einfordern.

Doch dies reicht bei weitem nicht aus und deshalb muss eine Gesundheitsreform, die diesen Namen verdient, folgende Forderungen umsetzen:

Die Patientenquittung muss nicht nur selbstverständliches Recht der PatientInnen, sondern Pflicht der ÄrztInnen für jede medizinische Leistung werden. Denn solange die Frage nach einer Quittung nicht selbstverständlich ist, sondern als persönliches Misstrauensvotum gegen die jeweilige medizinische Behandlung ausgelegt wird, erbitten sie die Versicherten gesetzlicher Krankenkassen äußerst selten.

Alle Finanzquellen von Forschungsarbeiten sind bei jeder Publikation präzise offen zu legen. Das Korruptionsverbot im Heilmittelwerbegesetz ist zu präzisieren und mit klaren auch strafrechtlich bewehrten Sanktionen zu versehen. Dies gilt auch für die Schädigung der Solidargemeinschaft durch Abrechnungsbetrug.

Als Modellversuchsland für die elektronische Gesundheitskarte kann Schleswig Holstein selber Zeichen setzen. Schon bei ihrer Entwicklung und Einführung sollten Sicherheitsstandards gegen Missbrauch oder organisierten Betrug geschaffen werden. Dies gilt auch für die Transparenz der EDV-Systeme.
